uster
Wohnstadt am Wasser

Uster, 2. Mai 2017
Nr. 98/2017
V4.04.70

Zuteilung: KSG/RPK

WEISUNG 98/2017 DER SOZIALBEHÖRDE: FACHSTELLE SUCHT DES ZWECKVERBANDES SOZIALE DIENSTE BEZIRK USTER, WIEDERKEHRENDER BEITRAG

Die Sozialbehörde beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Für die «Fachstelle Sucht» des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster wird ab dem Jahre 2017 ein jährlich wiederkehrender Betrag von 130 000 Franken gesprochen.**

2. **Mitteilung an den Stadtrat und an die Sozialbehörde.**

Referentin der Sozialbehörde: Präsidentin Sozialbehörde, Barbara Thalmann,

GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE

A Strategie

Leitsatz	
Schwerpunkt Nr.	6
Massnahme	

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Die Hilfe Suchenden erreichen eine eigenständige Lebensführung und werden nachhaltig in die Gesellschaft integriert. Soziale Problemstellungen in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern lösen

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz Beitrag zur Sicherung der Dienstleistungen des regionalen Anbieters

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Anteil wiederaufgenommene Fälle im Verhältnis zu den Neuaufnahmen in der Leistungsgruppe Sozialberatung Jahresberichterstattung «Fachstelle Sucht – Soziale Dienste Bezirk Uster»

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	Finanzieller Beitrag an die «Fachstelle Sucht – Soziale Dienste Bezirk Uster»

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung Ein	kein
malig Laufende Rechnung	Fr. 120'000.— im Globalkredit 2017 enthalten
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Fr. 130'000.— (ab 2018) Fr. 10'000.— im Globalkredit ab 2018 einzustellen

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 02.02.2004 hat der Gemeinderat Uster für die «Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme des Zweckverbandes Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster» ab dem Jahre 2004 einen jährlich wiederkehrenden Betrag von max. 60 000 Franken gesprochen. Die Stadt Uster hat auf Basis der Entscheide des Gemeinderates und der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes vom 28.04.2004 am 01.06.2004 den Anschlussvertrag betreffend Inanspruchnahme der Dienstleistungen der «Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme des Zweckverbandes» unterzeichnet. Inhalte dieses Vertrages sind unter anderem der Vertragsgegenstand, die Finanzierung/Kostenbeteiligung, die Mitwirkungsrechte in den Verbandsorganen und die Evaluation der Fachstelle. Der Vertrag wurde rückwirkend auf den 01.01.2004 in Kraft gesetzt.

Der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster leistet aufgrund der Verbandsvereinbarung die ambulante Hilfe für Personen mit Alkohol- und anderen Suchtproblemen. Grundlage für dieses Angebot bilden die Bestimmungen über die persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Der Zweckverband nimmt die Aufgaben mit einer Fachstelle für die angeschlossenen Verbandsgemeinden und den Anschlussgemeinden wahr. Es besteht im Bezirk Uster keine andere private oder öffentliche Stelle für diesen Bereich.

B. Entwicklung Fachstelle 2004 – 2016

1. Auswertung Betriebsjahre 2004 – 2016

1.1. Behandelte Klient/innen und Kosten

Rechnungsjahr	Defizitanteil Uster	Behandelte KlientInnen		Kosten pro Klient
	CHF	Stadt Uster	Bezirk Uster	CHF
2004	63'203.60	36	215	1755.66
2005	63'620.40	37	220	1719.47
2006	61'549.45	34	232	1810.28
2007	68'198.30	44	260	1549.96
2008	90'910.90	54	291	1683.54
2009	90'406.40	52	289	1738.58
2010	92'451.40	61	310	1515.60
2011	126'104.05	65	299	1940.06
2012	119'982.50	72	272	1666.42
2013	136'286.25	74	292	1841.71
2014	123'866.30	69	282	1795.16
2015	128'512.75	68	284	1889.89
2016	125'819.40	67	294	1877.90

1.2. Defizitanteile Stadt Uster

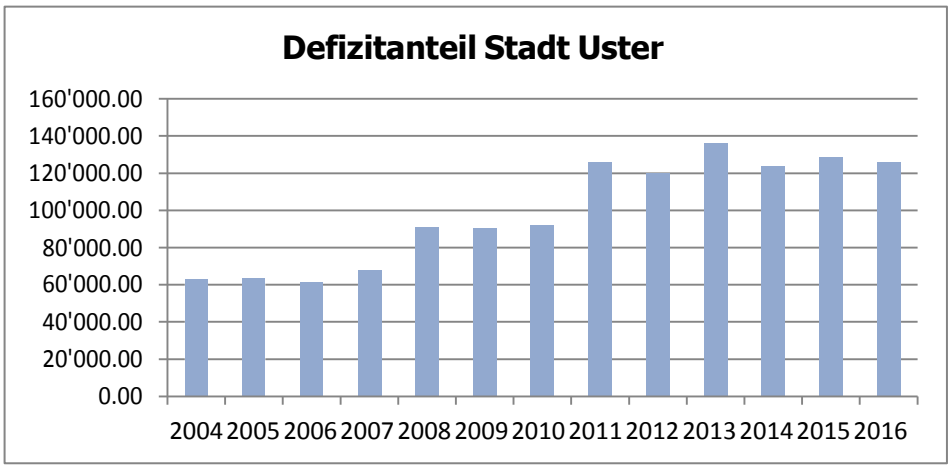

2011 führte der Zweckverband die Kostenstellenrechnung ein. Dies führte zu einem höheren Aufwand, da in den vorgehenden Jahren einige Kosten (z.B. Informatik) der Gesamtrechnung des Zweckverbandes belastet wurden.

1.3. Wichtige Änderungen

Im Herbst 2010 wurde der Name der «Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme des Zweckverbandes Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster» in «Fachstelle Sucht» geändert und die Einschränkung „für Erwachsene" weggelassen. Neu beraten werden von der Stelle auch Jugendliche. Hintergrund dieser Anpassung war, dass die bisherige Eintrittsschwelle – Alkohol als Hauptproblemsubstanz – nicht mehr zeitgemäss war und zunehmend Anfragen von Einzelpersonen, Eltern und/oder Jugendlichen wegen Cannabis- und Kokainproblemen eingingen.

Im Oktober 2010 wurden die personellen Ressourcen der Fachstelle um 60% auf insgesamt 300% erhöht. Ermöglicht wurden mit dieser Erweiterung zusätzliche Einzelberatungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und das Engagement der Fachstelle in generellen Projekten. Keine Anpassung erfolgt beim Stellenetat für die Leitung und Koordination (20%) und Administration (20%).

Im Sommer 2012 erfolgte der Umzug der Sozialen Dienste von Dübendorf nach Volketswil. Dieser hatte auf die Anzahl Beratungen und Neuanmeldungen keine Rückgänge zur Folge.

Alle Gemeinden des Bezirkes Uster nutzen die «Fachstelle Sucht» des Zweckverbandes. Die Stadt Dübendorf und die Gemeinde Egg sind in den letzten Jahren als Mitglied des Zweckverbandes ausgetreten, haben aber neu Anschlussverträge mit dem Zweckverband betreffend Inanspruchnahme der Dienstleistungen der «Fachstelle Sucht» abgeschlossen.

C. Konzept Fachstelle

1. Inhalt

1.1. Ziele

Ziel aller Interventionen der «Fachstelle Sucht» ist die Verbesserung bzw. die Behebung der Abhängigkeit resp. des risikohaften Konsums von Substanzen. Der Auftrag besteht in

- der Früherkennung und Früherfassung von Suchtgefährdeten
- der Beratung/Behandlung bei risikohaftem Konsum und Substanzabhängigkeit
- der Überlebenshilfe zur Stabilisierung und Erhaltung bestehender Ressourcen

Die «Fachstelle Sucht» stellt eine qualitativ hochstehende Suchthilfearbeit zu Gunsten der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirkes Uster sicher.

1.2. Zielgruppen

Die Angebote richten sich an jugendliche und erwachsene

- Personen mit Alkohol- und anderen Suchtproblemen
- Personen mit Administrativmassnahmen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand FiaZ und Fahrens unter Drogen sowie Medikamenten (FuD + FuM)
- Personen mit strafrechtlichen Massnahmen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand FiaZ und Fahrens unter Drogen sowie Medikamenten (FuD + FuM)
- Angehörige, Arbeitgeber und weitere Bezugspersonen, die mit Alkohol- und anderen Suchtproblemen konfrontiert sind.

Insgesamt beraten wurden im Jahre 2016 294 Personen, 67 davon kamen aus Uster.

1.3. Suchtmittel

Die Fachstelle ist nicht nur für Personen mit zu hohem Konsum von Alkohol zuständig, sondern auch für Personen mit zu hohem Konsum von Tabak, Medikamenten, Cannabis, Kokain und anderen Substanzen, neuen Medien und Glücksspiel.

1.4. Angebote

Die Fachstelle erbringt fachlich qualifizierte, zeitgemässe und bedürfnisorientierte Dienstleistungen aus folgender Angebotspalette:

- Informationsvermittlung und Triage
- Diagnose und Abklärung
- Motivationsarbeit, Vorbereitung und Begleitung bei Veränderungsprozessen
- Einzel-, Paar- und Familien-Therapie/Beratung
- Kurzinterventionen für Jugendliche und junge Erwachsene
- Therapie/Beratung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen
- Beratung und Schulung von Arbeitgebern
- Gruppentherapienen
- Kriseninterventionen

- Initiierung und Begleitung von ambulanten Entzügen
- Vermittlung von Klinik- und Therapieplätzen
- Nachbetreuung nach stationären Therapieaufenthalten
- Durchführung von rechtlichen Massnahmen nach StGB und Auflagen des Strassenverkehrsamtes (FiaZ/FuD/FuM)
- Atemluftkontrollen

Im Rahmen des Auftrages der „Früherkennung und Früherfassung" ist die Fachstelle an verschiedenen wiederkehrenden Projekten beteiligt, oft in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland. So bietet die Fachstelle jedes Jahr an den Berufsschulen Uster Kurzinterventionen für risikoreich Alkohol konsumierende Jugendliche an, ebenso jährlich 1 bis 2 Cannabiskurse für Jugendliche, die durch die Jugendanwaltschaft zugewiesen werden.
Punktuell macht die Fachstelle Beratungen und Schulungen auf Anfrage, z.B. für die Spitex Uster und die Stiftung Netzwerk beim Angebot Jugendwohnen.

Ebenso nimmt die Fachstelle im Sinne der guten Vernetzung an den Koordinationssitzungen sozialer Institutionen der Stadt Uster (KoSU) teil.

1.5. Medizinische Aspekte

Suchtprobleme beinhalten nebst psychosozialen Inhalten, Ursachen und Folgeerscheinungen auch medizinische Aspekte. Eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten bzw. medizinischem Fachpersonal ist notwendig. Diese wird sichergestellt durch:

- den Einbezug des Hausarztes des Betroffenen.
- die enge Zusammenarbeit mit Ärzten und Kliniken aus dem Bezirk Uster und im Kanton Zürich.

1.6. Personal

Für die Arbeit mit Personen, die von Alkohol- und anderen Suchtproblemen betroffen sind, ist eine Grundausbildung in Sozialarbeit oder Psychologie mit qualifizierter Zusatzausbildung in Suchtberatung oder vergleichbarer therapeutischer Ausbildung notwendig. Zudem müssen die Fachmitarbeiter/innen gute Fähigkeiten im Bereich des Case Managements sowie zu vernetzter und interdisziplinierter Zusammenarbeit mitbringen.

1.7. Stellenetat

Für die Facharbeit stehen aktuell 300 Stellenprozente zur Verfügung sowie 20 Stellenprozente für die Administration und 20 Stellenprozente für Leitungs- und Koordinationsaufgaben.

1.8. Qualitätssicherung/Evaluation

Das kantonale Sozialamt hat in Zusammenarbeit mit dem Verein FSKZ (Fachstellen Sucht Kanton Zürich) Qualitätskriterien für die ambulante Arbeit mit Alkohol- und Suchtkranken erlassen. Die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel sowie weiterer Beiträge wird von der Erfüllung dieser Qualitätskriterien abhängig gemacht. Alkoholzehntels-Gelder fliessen so gezielt in die Facharbeit für suchtkranke und -gefährdete Menschen sowie ihre Angehörigen.

Die Fachstelle führt aufgrund der Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich ausführliche Erfassungen ihrer Dienstleistungen durch. Zudem werden die Klient/innen bei Abschluss der Beratung/Behandlung über die Zufriedenheit mit dem Angebot befragt.

Aufgrund der Qualitätskriterien dürfen Beratungen und Therapien von Alkohol- und Suchtkranken nur durch Fachpersonal, das sich über eine qualifizierte Ausbildung auf diesem Gebiet ausweist, durchgeführt werden. Auch müssen die ambulanten Stellen bezüglich Stellenplan, Einsatz des Personals, Fallbelastung sowie weiterer Strukturkriterien wie Statistikführung, Leistungserfassung, Erfolgskontrolle usw. entsprechende Anforderungen erfüllen.

Bei der Befragung 2016 bewertete die grosse Mehrheit die Durchführung sowie den Erfolg der Beratung/Behandlung als „gut" bis „sehr gut". Die Studie zur Wirksamkeit ambulanter Beratung bei Alkoholproblemen des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) der Universität Zürich, Juni 2015, belegt, dass ambulante Beratung nachhaltig wirkt.

Die «Fachstelle Sucht» des Zweckverbandes erfüllt alle Qualitätsvorgaben des Bundes und des Kantons Zürich und erhält entsprechend Beiträge des Alkoholzehntels. Ausserdem sind die Sozialen Dienste Bezirk Uster als Gesamtbetrieb seit dem 13.01.2017 ISO 9001:2105 zertifiziert.

1.9. Finanzierung

Das Budget der Stelle wird jährlich von der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes genehmigt. Es basiert auf den Vorgaben des Konzeptes, den aktuellen Erfahrungen der Fachstelle und den Ergebnissen der Evaluationen.

Der Aufwand der Fachstelle wird gedeckt durch kantonale Beiträge aus dem Alkoholzehntel, Entschädigungen für das Führen von strafrechtlichen- und Administrativmassnahmen sowie durch Kostenbeiträge der Klient/innen.

Der nicht gedeckte Aufwand wird von den Gemeinden des Bezirkes Uster getragen, d.h. den Mitgliedern des Zweckverbandes und den Partnern mit Anschlussvertrag (neben Uster, Dübendorf und Egg).

2. Aktuelle Kosten

2.1. Rechnung 2015

Der Aufwand der Rechnung 2015 der «Fachstelle Sucht» betrug 692 000 Franken, die Einnahmen 184 000 Franken. Die Bezirksgemeinden mussten für Kosten im Umfang von 508 000 Franken aufkommen. Die Stadt Uster beteiligte sich daran mit knapp 126 000 Franken.

2.2. Voranschlag 2017

Der Zweckverband rechnet für das Jahr 2017 mit einem Gesamtaufwand von 678 000 Franken für die «Fachstelle Sucht» und mit einem Ertrag von 180 000 Franken. Zu tragen haben die Gemeinden voraussichtlich einen Betrag von 498 000 Franken. Die Stadt Uster hat mit einem finanziellen Anteil von 125 000 Franken zu rechnen. Im Voranschlag 2017 der Stadt Uster ist ein Beitrag von 120 000 Franken an die «Fachstelle Sucht» enthalten.

Innerhalb des Bezirkes Uster bietet keine andere Trägerschaft die gleichen Dienstleistungen wie die «Fachstelle Sucht» an. Um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, müsste die Stadt Uster folglich eine eigene Stelle mit wesentlich höheren Kosten aufbauen und betreiben.

D. Anschlussvertrag Stadt Uster

Der Anschlussvertrag, den die Stadt Uster mit dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster im 2004 abgeschlossen hat, ist nach wie vor gültig. Die Erhöhung des Beitrages der Stadt Uster an die «Fachstelle Sucht» hat auf diesen Vertrag keinen Einfluss. Es sind diesbezüglich einstweilen keine Anpassungen/Änderungen vorgesehen. Der Vertrag beinhaltet:

1. Inhalt Anschlussvertrag

1.1. Vertragspartner

Der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster sowie die Stadt Uster haben einen Anschlussvertrag über die Inanspruchnahme der «Fachstelle Sucht» abgeschlossen.

1.2. Vertragsgegenstand

Die Stadt Uster hat sich gemäss Verbandsvereinbarung für den Bereich der «Fachstelle Sucht» angeschlossen. Die Stadt ist damit berechtigt, die Dienste der Fachstelle im gleichen Umfang und zu den gleichen Bedingungen in Anspruch zu nehmen wie die übrigen Gemeinden des Bezirkes gemäss den im Vertrag vereinbarten Rechten und Pflichten.

1.3. Mitwirkungsrecht in den Verbandsorganen

Bei Geschäften, welche den Angebotsbereich Sucht betreffen, nimmt die Stadt Uster unter Beachtung übergeordneter Vorschriften mit Stimmrecht an der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes teil. Von der Stadt Uster für diese Aufgabe delegiert ist der/die Abteilungsvorsteher/in Soziales.

1.4. Finanzierung Defizitanteil

Die Ausgaben werden, soweit sie nicht durch Subventionen des Kantons sowie allenfalls weiteren Erträgen bestritten werden können, durch die Verbands- und Anschlussgemeinden gedeckt. Verteilt wird der Netto-Betriebsaufwandüberschuss nach folgenden Faktoren:

- ein Viertel entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde am Ende des Rechnungsjahres
- ein Viertel gemäss letztbekannter bereinigter absoluter Steuerkraft
- ein Zweitel gemäss Anzahl total behandelter Klient/innen pro Gemeinde und Rechnungsjahr

1.5. Evaluationsdaten

Die verschiedenen Evaluationsdaten zur Tätigkeit der «Fachstelle Sucht» werden der Stadt Uster zur Verfügung gestellt.

1.6. Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern werden auf dem Wege des Verwaltungsprozesses nach den geltenden Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung erledigt.

1.7. Rechtskraft / Vertragsdauer

Der Vertrag zwischen dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster und der Stadt Uster ist seit dem 01.01.2004 in Kraft. Dieser kann auf Ende eines Kalenderjahres unter Beachtung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aufgelöst werden.

2. Neue Verbandsstatuten/Anschlussverträge

Der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster überarbeitet derzeit auf Grund des neuen Gemeindegesetzes seine Statuten. Vorgesehen ist deren Inkraftsetzung im Jahre 2019/2020. Auf Basis der neuen Statuten werden auch die Anschlussverträge geprüft und neu abgeschlossen. In Diskussion steht, mit welchem Schlüssel die Defizite des Zweckverbandes bzw. der «Fachstelle Sucht» verteilt werden. Möglicherweise hat dies Einfluss auf den Defizitbeitrag der Stadt Uster an diese Stelle.

E. Kreditbewilligung

Vorhaben	**Beitrag Fachstelle Sucht**
Kredit wiederkehrend (ab 2017)	Fr. 130'000.—

F. Antrag

Die Sozialbehörde beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Für die «Fachstelle Sucht» des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster wird ab dem Jahre 2017 ein jährlich wiederkehrender Betrag von 130 000 Franken gesprochen.
2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Sozialbehörde

SOZIALBEHÖRDE USTER

Barbara Thalmann Präsidentin Sozialbehörde

Armin Manser
Sekretär Sozialbehörde

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Sozialbehörde zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.

Beilagen

- Beschluss Gemeinderat Kredit Fachstelle für Alkohol- und andere Suchtprobleme 02.02.2004
- Anschlussvertrag Zweckverband Soziale Dienste – Stadt Uster 28.04.2004
- Konzept Fachstelle Sucht, Stand 01.01.2012
- Fachstelle Sucht: Jahresrechnung 2015 und 2016 und Budget 2017
- Statistik Fachstelle 2016
- Angebote der ambulanten Suchtberatungsstellen im Kanton Zürich
- Ergebnisse Klientenbefragung 2016
- Newsletter Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme: Studie zur Wirksamkeit ambulanter Beratung bei Alkoholproblemen
- Jahresbericht Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster 2012 – 2015